

ohne Vorbehalt, dem Gottschalk von Aachen zuweisen; selbst wenn er hier nicht das Richtige getroffen haben sollte, fehlt doch jedes Argument für eine Diktatgleichheit mit den anderen nur im Codex Udalrici überlieferten Briefen³⁷⁾. Somit bleiben von den 15 Briefen noch 7 Stücke, nämlich Nr. 21, 23, 24, 26, 27, 28 und 35, für die Schmales Behauptung der Diktatgleichheit wohl hinzunehmen ist. Sie alle, dazu — aber nicht aufgrund stilistischer Kriterien — als achten Nr. 36, hat aber bereits Erdmann — wiederum nicht ohne Vorbehalt — einem einzigen Verfasser, dem Kanzler Erlung, zugewiesen³⁸⁾. Schmales Bedenken gegen diese Identifizierung sind nicht ganz unberechtigt, so daß man sich vielleicht mit der Feststellung eines in Bamberg gebildeten Diktators begnügen muß. Übereinstimmungen mit A finden sich nur in dieser Gruppe (Nr. 23 und 35) und bei dem im Diktat ganz isoliert dastehenden Brief Nr. 1, so daß sich, wollte man wirklich die These von A als Quelle für den Codex Udalrici annehmen, der Verdacht allenfalls gegen diese „Erlungbriefe“ ausdehnen ließe. Die übrigen von Schmale verdächtigten Stücke haben mit diesen nur das eine gemein, daß sie allein im Codex Udalrici und nirgends sonst überliefert sind.

Also auch der Diktatvergleich begründet weder einen Verdacht, noch fügt er den Ergebnissen Erdmanns irgend etwas hinzu, solange nicht wirklich neue Argumente beigebracht werden. Weitere Einwände Schmales gegen die Heinrich-Briefe lassen sich leicht beiseite räumen. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil von ihnen (nicht alle) im Codex Udalrici nahe beieinander stehen, beruht nicht darauf, daß sie einer gemeinsamen Herkunftsgruppe, nämlich den mit Hilfe von A hergestellten Stilübungen, ihre Entstehung verdanken, sondern auf der Ordnung, die Udalrich hergestellt hat und bei der er die Mehrzahl der Königsbriefe zusammenfaßte³⁹⁾. Unverständlich ist das Bedenken, daß

³⁷⁾ C. Erdmann, DA. 3, 148 ff., 173. Diesen Aufsatz hat Schmale 1957 ganz übersehen. In seiner Ausgabe S. 10 versucht er Erdmanns Zuschreibung zu erschüttern; aber nirgends bringt er einen einzigen Anhaltspunkt für stilistische Berührung mit den verdächtigten Briefen. In der Auffassung, daß Erdmanns Zuschreibung richtig ist, wurde ich bestärkt durch eine in meinem Seminar angefertigte Arbeit von Fräulein cand. phil. Heide Cremer (Gießen), die insbesondere die Art, wie Gottschalk die Bibel zitiert, als neues Argument für Gottschalk als Autor von Erdmann Nr. 33 anführt.

³⁸⁾ Erdmann, AUF. 16, 238 ff. Ebenso Pivec, der nur Nr. 33 zu 1075 einreichte. Insgesamt stimmt Schmale also weitgehend mit Pivec, der sich nur z. T. auf Stilvergleich stützt, überein, beruft sich aber auf Erdmanns Stilparallelen.

³⁹⁾ Schmale, Fiktionen 456 f. Über die Ordnung des CU vgl. Erdmann, NA. 49 (1934) 377 f.